

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:

Wie steht es um das Förderprogramm „Inklusionstaxi Berlin“

und **Antwort** vom 13. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25413
vom 30.10.2020
über
Wie steht es um das Förderprogramm „Inklusionstaxi Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Bisher können Berliner Taxiunternehmen mit einer gültigen Taxi-Konzession Anträge zur Förderung eines Inklusionstaxis beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) stellen.

Die einmalige Projektförderung für den Umbau eines vorhandenen Fahrzeugs oder für die Anschaffung eines Inklusionstaxis beträgt maximal 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

1. Wie viele Anträge auf Förderung wurden bisher gestellt und wie viele Anträge davon wurden positiv beschieden?

Zu 1.: Mit Stand 03.11.2020 wurden 23 Anträge auf insgesamt 27 Förderungen für Umbauten zu/an einem Inklusionstaxi bzw. Erwerb eines solchen gestellt. Ein Antrag für ein Taxi wurde zurückgezogen. Positiv wurden bislang 18 Anträge beschieden, vier weitere Anträge sind noch offen. Es wurden bisher keine Anträge abgelehnt.

2. Wie hoch ist die bisher ausgezahlte Gesamtsumme und wie hoch ist die Gesamtsumme des Förderprogramm?

Zu 2.: Bis zum 03.10.2020 wurden insgesamt 131.062,51 € ausgezahlt. Weitere 89.549,33 € wurden bewilligt und können nach Abschluss und Nachweis der Umbau- bzw. Anschaffungskosten zur Auszahlung kommen. Insgesamt wurden bei Auflage des Förderprogramms von einem Volumen i. H. v. bis zu 3,78 Mio. € ausgegangen.

3. Ist das Förderprogramm zeitlich befristet? Wenn ja, wann läuft das Programm aus?

Zu 3.: Bei Beginn des Förderprogramms wurde davon ausgegangen, dass eine schrittweise Umsetzung von Umrüstungen nicht vor Mitte 2018 zu erwarten sei und voraussichtlich bis Ende 2022 andauern würde. Da die Mittel bislang nicht in erwartetem Umfang abgerufen wurden, wurden bisher nicht abgerufene Haushaltsmittel aktuell für den Haushalt 2022/2023 angemeldet.

4. Die Zuwendungsvoraussetzung richten sich direkt an Taxiunternehmen. In welchem Umfang haben Hersteller von Inklusionstaxis, die Möglichkeit zertifizieren zu lassen

Zu 4.: Es ist aus der Frage nicht erkennbar, was zertifiziert werden soll und was aus einer solchen Zertifizierung abzuleiten wäre.

5. Gab es hierzu bereits Kontakt mit Herstellern, welche inklusive Taxis herstellen? Wenn ja, welche Informationen liegen hierzu vor?

Zu 5.: Es gab Anfragen von anbietenden/vertretenden Unternehmen, die bereits fertige/umgebaute Taxis an Taxiunternehmen als Endkunden veräußern wollten. Deren Fragen bezogen sich insbesondere auf die Förderhöhe und die Voraussetzungen, unter denen eine Förderung möglich ist. Direkte Kontakte zu Herstellern inklusiver Taxis gibt es nicht.

Berlin, den 13. November 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales